

**Anlage**  
**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung**  
**der Stadt Tambach-Dietharz**  
**A**  
**Allgemeine Verwaltungskosten**

<b>I. Gebühren</b>	
1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen	5,00 € bis 5.000,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht	
a) schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch Datenträger usw.	3,00 € mindestens 6,00 €
aa) wenn ein Beschäftigter die Einsicht dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.	3,00 €
cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung	12,00€
Allgemeine Verwaltungskosten Seite 1 von 3	

<p>3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse</p> <p><b>Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch von Schulen und Lehranstalten,</li> <li>- Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnliche Sozialleistungen aus öffentlichen und privaten Kassen,</li> <li>- Totenscheine, Bestattungsscheine,</li> <li>- Angelegenheiten der Schwerbehinderten und öffentliche Leistungen</li> <li>- öffentliche Leistungen, soweit es sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen wie <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation</li> </ul> </li> </ul>	
a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	8,00 €
b) Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst erstellt hat	5,00 €
je Urkunde	
in anderen Fällen je Seite	0,80 € mind. 8,00 €
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	1,50 €
d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand	5,00 €
je angefangene halbe Stunde	
jedoch nicht mehr als	100,00 €
<p>4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird auf die Fahrt entfallene Zeit berücksichtigt.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für</p>	
a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	19,50 €
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	16,50 €
c) für alle übrigen Beschäftigten	13,00 €
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf den Gebührensätzen erhoben	mindestens 15,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten Seite 2 von 3	

<b>II. Auslagen</b>	
1. Schreibauslagen, Fotokopien	
a) Computergeschriebene Ausfertigung oder Abschrift aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite DIN A 4	6,70 €
b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä), soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	4,00 €
d) Durchschriften je angefangene Seite	0,50 €
e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstige kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	0,75 €
f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	1,00 €
g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.	
h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3	
für die ersten 50 Seiten	je Seite 0,50 €
für jede weitere Seite	je Seite 0,15 €
für die ersten 50 Seiten in Papierform Farbe	je Seite 1,00 €
für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite 0,30 €
i) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form	je Datei 2,50 €
Für die Abgabe von Formularen zzgl. der Auslagen für die Vordrucke	1,00 €
j) Für die Erstellung von Passfotos in digitaler Form zur ausschließlichen Verwendung für Passangelegenheiten	5,20 €
2. Benutzung von Dienstfahrzeugen	
a) Auslagen für den Fahrer	
aa) Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
bb) Reisekosten des Fahrers	in voller Höhe
Personenkraftwagen	je km 0,66 €

**B**  
**Besondere Verwaltungskosten**

<b>1. Haupt- und Finanzverwaltung</b>	
a) Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung	12,50 €
b) Hundesteuermarke	4,50 €
c) Ersatz einer Hundesteuermarke	4,50€
d) Vornahme Kontenklärung inkl. Kontoauszug	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
<b>2. Ordnungsangelegenheiten</b>	
a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 € bis 250,00 €
b) Bearbeitung von Anträgen zur Baumentnahme	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
Fundsachen im Werte bis zu 10,00 €	1,00 €
Fundsachen im Werte von 10,50 € bis 25,00 €	1,50 €
Fundsachen im Werte von 25,50 € bis 50,00 €	2,00 €
Fundsachen im Werte von 50,50 € bis 150,00 €	6 %
für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	
d) Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe
e) Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Gegenständen	in voller Höhe
f) Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe
Besondere Verwaltungskosten – Seite 1 von 2	

<b>3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>	
a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	25,00 €
b) sonstige Bescheinigungen oder schriftliche Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
<b>4. Namensgebungen</b>	
a) Erstellung der Rede und Durchführung der Namensgebung	nach Zeitaufwand (Nr. I. 4.)
b) je ausgestellte Urkunde	3,00 €
c) Blumenstrauß	nach Vereinbarung in voller Höhe
d) Präsent der Stadt	nach Vereinbarung in voller Höhe
Besondere Verwaltungskosten – Seite 2 von 2	

Tambach-Dietharz, den 24.07.2020

gez. Schütz  
Bürgermeister

- Siegel -